



SEMINARREIHE

GUT ZU WISSEN IM AGRARHANDEL



DER AGRARHANDEL

Aktuelle Entwicklungen im BIOZIDRECHT

Montag, 28.04.2025 von 14:00 – 15:30 Uhr, Online-Seminar

Seit dem 01. Januar 2025 gelten durch die neue Biozidrechts-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV) veränderte Regelungen für den Handel mit Biozid-Produkten. Als Agrarhändler sind Sie direkt betroffen, insbesondere hinsichtlich der Abgabe von Produkten wie Rodentiziden. Relevant ist u. a. das Verbot der Selbstbedienung für bestimmte Biozidarten. Auch sollen die Anforderungen des stationären Handels auf die Abgabe im Online- und Versandhandel übertragen werden. Unser GUT ZU WISSEN-Seminar gibt Ihnen wertvolle Einblicke in die neuen gesetzlichen Bestimmungen, Zulassungsverfahren und deren Auswirkungen auf den Anwender. Unsere beiden Referenten, die beim Industrieverband Agrar (IVA) dieses Fachgebiet verantworten, geben Ihnen wertvolle Tipps, wie Sie die neuen Anforderungen praxisgerecht umsetzen können.

INHALTE

Neuerungen der ChemBiozid-Durchführungsverordnung (ChemBiozidDV):

- Überblick über die neue ChemBiozidDV und deren Auswirkungen auf Agrarhändler
- Anforderungen an sachkundige Personen und Abgabegespräche
- Regelungen für verschiedene Produktarten
- Besonderheiten im B2B- und B2C-Bereich
- Anforderungen im Onlinehandel mit Biozidprodukten
- Praxistipps zur Umsetzung der neuen Vorschriften

Antikoagulanzen im Fokus:

- Neue Anforderungen an Rodentizide, insbesondere bei endokrinschädigenden Wirkstoffen
- Übergangsregelungen zur Sachkundepflicht für bestimmte Rodentizide bis Juli 2027
- Fachkundevoraussetzungen gemäß Gefahrstoffverordnung und Anzeigepflicht bei den Behörden

Referenten

Dr. Regina Fischer, Industrieverband Agrar (IVA)

Sipan Kahlaf, Industrieverband Agrar (IVA)

Die Veranstaltung richtet sich nur an Mitglieder des DAH, Grofor, BVO und ist kostenfrei.

WWW.DER-AGRARHANDEL.DE

hier anmelden!